



53/031/2020

Mitteilung der Verwaltung

Dienststelle 53 - Integrationsamt
Berichterstatter/-in Herr Beigeordneter Hörsken

Art der Beratung öffentlich
Betreff Mitteilung betr.: Schwimmfähigkeit von Kindern

Beratungsfolge

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.02.2020

Inhalt der Mitteilung:

Der Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Neuss, Herr Ozan Erdoğan, hatte sich mit einer Reihe von Fragen an die Verwaltung gewandt. Das Integrationsamt hatte ihm zugesichert, seine Fragen in der nächsten Sitzung des Integrationsrates am 18.02.2020 durch eine Mitteilung der Verwaltung zu beantworten.

Im Einzelnen wollte Herr Erdoğan wissen:

- Durch welche Maßnahmen wird die Schwimmfähigkeit der Neusser Kinder gefördert?
- Wie viele haben ein Jugendschwimmabzeichen?
- Ist Schwimmunterricht an Neusser Schulen ein Pflichtfach?
- Ist es richtig, dass der Schwimmunterricht an Neusser Schulen ausfällt, weil es am Fachpersonal mangelt?
- Welche zusätzlichen Kosten (Eintrittspreis) fallen bei Teilnahme am Schwimmunterricht für die Eltern an?

Das Integrationsamt hatte sich an das Schulverwaltungsamt, an das Sportamt und an den Stadtsportverband gewandt.

Nachfolgend ist die Antwort des Schulverwaltungsamt abgedruckt:

„Fragen zum Thema Schwimmfähigkeiten der Neusser Kinder

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.12.2019 teile ich Ihnen mit, dass der curriculare Umfang des Schwimmunterrichts gesetzlich vorgeschrieben ist. Für alle Schulen des Landes sind durch die so genannten Stundentafeln die einzelnen Fächer sowie die Stundenzahl für die verschiedenen Klassen festgelegt. Auf dieser Grundlage erstellt die Schule den Stundenplan.

Die Kosten für Eintritt und gegebenenfalls Beförderung werden vom Schulträger übernommen.

Die Fragen durch welche Maßnahmen die Schwimmfähigkeit gefördert wird und ob der Schwimmunterricht an Neusser Schulen aufgrund Fachpersonalmangel ausfällt, können nicht beantwortet werden. Für innere Schulangelegenheiten, die insbesondere Inhalte des

schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags betreffen, sind das Land, und hier je nach Schulform die Bezirksregierung bzw. die Schulämter zuständig.

Die Stadt Neuss ist nur für die äußeren Schulangelegenheiten (z.B. Bereitstellung der erforderlichen Gebäude, Einrichtung, Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung, Besetzung der Schulsekretariate, Hausmeister) zuständig.

Die Anzahl der Jugendschwimmabzeichen ist dem Schulverwaltungsamt nicht bekannt.“

Die ausstehenden Antworten des Sportamtes und des Stadtsportverbandes werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt bzw. der Niederschrift als Anlage beigefügt.